



MERKBLATT: FLUCHTWEGE / FEUERPOLIZEILICHE AUFLAGEN SPORTHALLE BUCHHOLZ

Aufgrund der aktuellen feuerpolizeilichen Auflagen sind zur Gewährleistung der Sicherheit während der Nutzung der Tribüne bei Veranstaltung die nachfolgenden Richtlinien zwingend einzuhalten.

Obergeschoss

Während der Benützung der Tribüne gilt mindestens der grün eingezeichnete Bereich als Fluchtweg (siehe Beilage 1). Dieser muss zu jeder Zeit zwingend freigehalten werden. Es dürfen dort keine Tische, Bänke, (Sport-) Geräte oder anderes aufgestellt werden.

Wird die zeitgleiche Personenzahl von 640 im gesamten Obergeschoss inkl. fixe Tribüne überschritten, muss die Tribüne zwingend erweitert/ausgefahren werden (3 x 120 Personen). Mit ausgefahrener Tribüne dürfen sich zeitgleich maximal 1'000 Personen im gesamten Obergeschoss inkl. Tribüne (fixer und ausgefahrener Teil) aufhalten.

Im Gymnastikraum dürfen sich zeitgleich maximal 50 Personen aufhalten.

Erdgeschoss

Alle Gänge im Erdgeschoss und die Treppe zum Obergeschoss müssen immer zwingend freigehalten werden (siehe Beilage 2). Es dürfen dort keine Tische, Bänke, (Sport-) Geräte oder anderes aufgestellt werden. Im Erdgeschoss dürfen nur ausserhalb der Halle unter der Rampe Tische, Bänke und / oder Stände aufgestellt werden.

Der Vorplatz der Buchholzhalle gilt als Rettungsgasse. Daher ist es verboten, auf diesem Privatwagen zu parken. In ausdrücklicher Absprache mit dem Teamleiter Sportanlagen ist es möglich Getränke, Materialwagen etc. während dem Zeitraum der Veranstaltung auf dem Vorplatz zu parken.

Grillstände mit Gasflaschen

Falls während der Veranstaltung Gasflaschen benützt werden, muss zwingend zusätzlich die Checkliste zum Thema Gas (siehe Beilage 3) unterzeichnet werden. Für Gasgrills und Gasflaschen ist ein Mindestabstand von 1 Meter zu den Abflusrrinnen vorgeschrieben. Für Kohle- und Elektrogrills ist kein Mindestabstand zu den Abflusrrinnen notwendig.

Befahren der Rampe mit Fahrzeugen

Das Befahren der Rampe zum Obergeschoss der Sporthalle Buchholz mit motorisierten Fahrzeugen ist aufgrund der Statik nicht möglich und strikte verboten.

Rauchverbot

In der gesamten Buchholzhalle gilt zu jeder Zeit striktes Rauchverbot.

Abweichende Festlegungen

Von diesem Dokument abweichende Festlegungen sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Feuerpolizei Uster (feuerpolizei@uster.ch) möglich. Es ist Sache des Veranstalters diese schriftliche Genehmigung einzuholen. Es ist dem GF Sport eine Kopie dieser Genehmigung einzureichen.



Einverständniserklärung

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass sie über die vorliegenden Auflagen informiert wurden und diese an der Veranstaltung eingehalten werden.

Das unterzeichnete Dokument ist integrierender Bestandteil der Benützungsbewilligung der Buchholzhalle.

Organisation:

Veranstaltung / Anlass:

Durchführungsdatum:

Unterzeichnende Person 1:

Name, Vorname:

Funktion:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Unterzeichnende Person 2:

Name, Vorname:

Funktion:

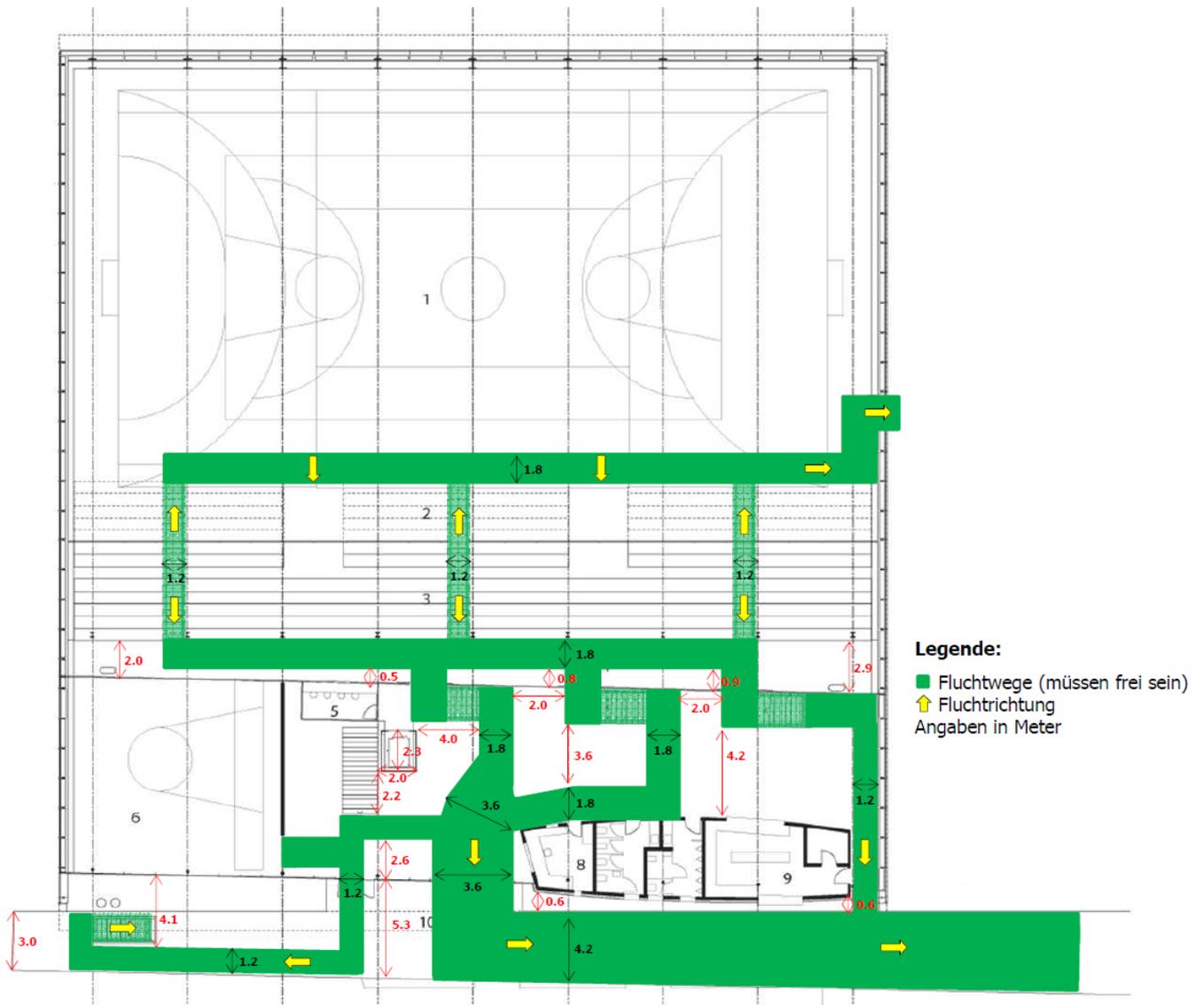
Ort, Datum:

Unterschrift:

GF Sport, 02.06.2022



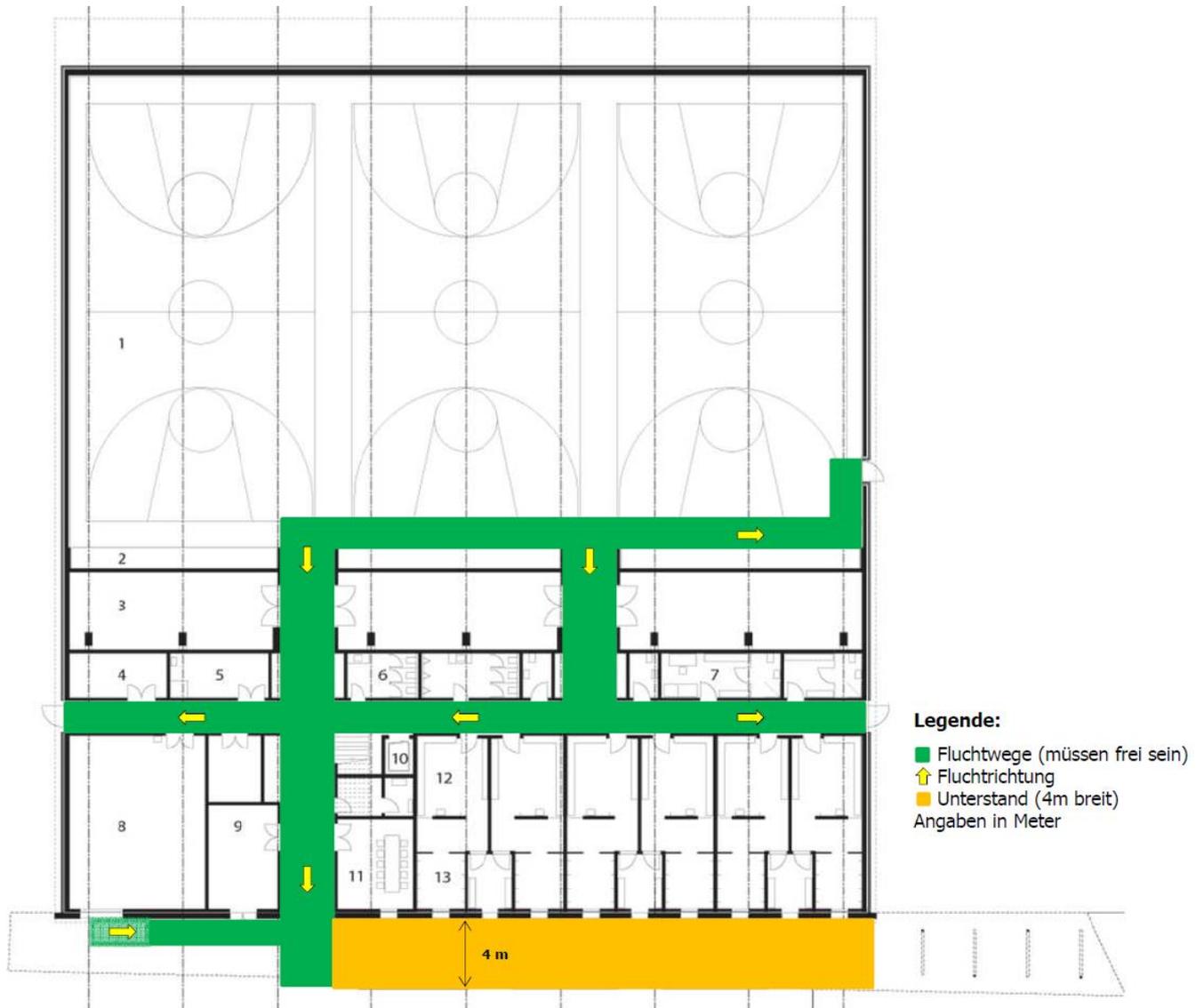
Beilage 1: Übersicht Fluchtwege OG



GF Sport, 01.04.2017



Beilage 2: Übersicht Fluchtwege EG



GF Sport, 01.04.2017



Beilage 3: Checkliste Veranstaltungen



Checkliste Veranstaltungen	Ja	Nein *
1. Allgemeines		
Stimmen Druckregleranschlüsse und Gasflaschenanschlüsse überein? (Keine Druckregler mit deutschen Anschlüssen an schweizerischen Gasflaschen & keine Druckregler mit schweizerischen Anschlüssen an deutschen Gasflaschen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind geeignete Löschmittel (z.B. Feuerlöscher, Löschdecke) vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind alle Gasgeräte mit einer Vignette gekennzeichnet und sind die entsprechenden „Kontrollbescheinigungen Veranstaltungen“ vor Ort vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Instruktion der Mitarbeiter		
Sind alle Bediener vor der Inbetriebnahme über den Umgang mit den Gasgeräten instruiert worden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird das Auswechseln der Gasflaschen nur durch instruierte Personen ausgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird nach jedem Flaschenwechsel die Dichtheit überprüft? (z.B. mittels Lecksuchspray)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Aufstellung der Gasflaschen		
Sind Gasflaschen gegen Umkippen und Wegrollen gesichert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Gasflaschen (für den Betrieb wie auch Vorrats- und Leerflaschen) mit einem Minimalabstand von 1 m zu Vertiefungen wie Keller, Kanälen, Schächten und Gruben aufgestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind im Arbeitsbereich nur angeschlossene Gasflaschen vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Reserve- und Leerflaschen ausserhalb des Arbeitsbereichs, mindestens aber 2 m vom Verbrauchsgerät entfernt, gelagert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Gasflaschen und Versorgungsleitungen, die durch mechanische Beschädigung gefährdet sind, ausreichend geschützt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Schläuche		
Werden nur armierte und für Flüssiggas zugelassene Schläuche (z.B. orange oder schwarz) verwendet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weisen die Schläuche keine mechanischen, thermischen, alterungs-bedingte Schädigungen oder Reparaturen auf? (z.B. Risse, starke Verfärbungen, Klebeband)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist das Ablaufdatum (oder Herstellungsdatum + Gebrauchsdauer) der Schläuche eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Standbetreiber		
Anlass / Ort		
..... Standnummer		
Datum Unterschrift		

* Ist ein Nein angekreuzt, dürfen die Gasgeräte nicht betrieben werden, bis der Mangel behoben ist!